### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 11 (1864)

24 (14.6.1864)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-524508</u>

## Oldenburgisches

# Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Dienstage. Bierteljahr. Branumer. Preis: 33/4 gf.

1864. Dienstag, 14. Juni. 19. 24.

## Bekauntmachungen.

1) Wegen vorzunehmender Pflafterungearbeiten ift die Rur= widftrage vom 13. bis 24. D. M. für Fuhrwerfe gefperrt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Juni 11.

2) Der Fabrifant Delrich Julfe Ricklefe hiefelbit und beffen Chefrau Unna Catharine geb. Starfe, verwittwete Behrens, haben heute erflart, daß fie fortan in getrennten Gutern nach den Re= geln des gemeinen Rechts leben wollen.

(Umisgericht Abth. I. 3) Der Rechnungssteller Stein hiefelbst ift jum Curator bes Rachlaffes bes verftorbenen Bulfsmufiters Buftav Adolph Calberla hiefelbst bestellt. (Umtegericht Abth. I.)

Befunden: eine Gretchentasche, eine eiferne Stange.

#### Sun und Allender Stadtrath.

Sitzung vom 10. Juni 1864.

Es fehlten Oberintenbant Meinardus, Raufmann Soner,

Raufmann Rolte, Backer Weffels, Backer Cloppenburg.

1. Rach Stadtrathebeschluß vom 20. v. D. (cfr. Gembl. pag. 93) follte statt des nach Donnerschwee versetten Lehrers Schwarting der Lehrer Carftens, 3. 3. in Elefleth, provisorisch als Lehrer an ber hiefigen Madchenschule angestellt werden, und hatte der Magistrat demnach Großh. Oberschulcollegium um leber= laffung bes genannten Lehrers gebeten.

Nachdem von Großh. Oberschulcollegium indeffen rescribirt war, daß daffelbe ju feinem Bedauern fich nicht im Stande febe, ben Lehrer Carftens vor Michaelis der Stadtmadchenfchule gu überlaffen, ba durch deffen fofortige Abberufung von Glöfleth bin= nen 8 Monaten jum britten Male ein Wechfel in ber Berwaltung der Sauptlehrerftelle gu Elsfleth eintreten murbe, fo mard auf ei= nen desfälligen Antrag des Schulvorstandes und bes Magistrats befchloffen, Die Unstellung bes Lehrers Carftens an ber Madchen= schule bis Michaelis b. J. auszusegen und für die bis dabin er=

forderliche Bertretung den Lehrern Biefe, Rlaus und Saberkamp aus dem für die vacante Lehrerstelle ausgesetzten Gehalt eine Ber-

gutung von 5 4 fur 16 Stunden zu bewilligen.

2. Auf ein Gesuch des Kausmanns Hahlo ward genehmigt, daß auf Kosten des Supplifanten die zwischen dem Schütting und dem städtischen Sprizenhause vorhandene Pumpe auf die andere Seite des Sprizenhauses, auf den zwischen diesem und dem Hause des Bäckers Schütte vorhandenen Plaz verlegt und dem Kausmann Hahlo dadurch die Möglichkeit gewährt werde, sein Treppenhaus zu vergrößern und in eine Front mit dem Sprizenhause zu ersbauen.

## Die Einschätzung der Gebäude im Bezirk der Stadt Oldenburg zur neuen Gebäudesteuer.

(Shluß.)

In einer dritten Zusammenstellung endlich wurden in weiteren Kreisen befannte Gebäude von ungefähr gleichem Außern und etwa gleichen Herstellungskosten in der Stadt Oldenburg und andern Gemeinden neben einander gestellt und ergab sich daraus, daß derartige gleichartige Gebäude in der Stadt Oldenburg zu einem drei bis vierfach so hohen Miethwerthe wie in den ländelichen Gemeinden angesetzt waren.

Bei Borlegung Diefer hier nicht weiter mitzutheilenden ausführlichen Zusammenstellungen führte der Magistrat in seinem besfälligen Berichte an Großh. Generalabschätzungscommission seine

Befdwerde folgendermaßen weiter aus:

Rach dem Betrage des Brandkassentages, nach welchem die zur Zeit bestehende Gebäudesteuer erhoben wird, fällt auf die hiessige Gemeinde nach dem Gesammtbetrage des Brandkassentagats des Herzogthums ein Procentsat von 11,48. Dieser Procentsats ist berechnet nach dem Gesammtbetrage des Brandkassentagats aller Gebäude der Stadtgemeinde mit Einschluß sämmtlicher zum Kron: und Staatsgute gehörigen und aller anderen öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude, also mit Einschluß auch solcher Gesbäude, welche nach Art. 1 Ziss. 2 a, b und d des Gesetzes vom 18. Mai 1855 betr. die Ermittelung des Steuercapitals der Gesbäude bezw. nach Art. 6 des Gesetzes vom 18. Mai 1855 in Betress Beranlagung der Gebäudesteuer von derselben befreit sein werden und in der Abschäudesteuer von derselben befreit sein werden und in der Abschäudesteuer von derselben befreit sein werden und in der Abschäudesteuer von derselben befreit sein werden und in der Abschäudesteuer sind.

Die Staats= und Krongutsgebaude, ohne die fonftigen öffent= lichen Zwecken dienenden Gebaude, befaffen aber, 121 an der Bahl, schon einen Berficherungswerth von 824270 4 (Gem. Bl. von 1863 S. 92).

Der Beitrag der Stadt zu der gegenwärtig nach dem Brand= kaffentagat zu erhebenden Gebäudesteuer ist daher nach Procenten berechnet noch erheblich geringer als der angegebene Procentsas.

Bergleicht man hiermit den auf die hiesige Stadtgemeinde fallenden Procentsat nach dem geschätzen reinen Miethwerth der Gebäude von 19,46, so stellt sich flar heraus, theils wie sehr die Stadtgemeinde Oldenburg in dem Beitrage zu der neuen Gebäudessteuer im Bergleich zu der bisher erhobenen Gebäudesteuer in die Höhe geschroben wird, theils wie unverhältnismäßig hoch der Beitrag der Stadtgemeinde Oldenburg zu jener neuen Steuer sich dem ganzen übrigen Lande gegenüberstellen würde, indem der auf die hiesige Stadtgemeinde kallende Betrag nahezu 1/5 des gesammten Ertrages der Gebäudesteuer sein würde.

Dieses Resultat konnte aber nur dadurch entstehen, daß man ben reinen Miethwerth der Gebäude in der hiefigen Gemeinde burchweg zu hoch berechnete, in den meisten übrigen Gemeinden des Landes aber den Werth der Wohnraume, insbesondre im Bergleich zu den Herstellungskosten, wenn auch nicht durchweg doch in vielen Fallen und in manchen Klassen von Gebäuden viel zu

gering anschlug.

Der zu hoch berechnete Miethwerth vieler hiefigen Gemeinde hat theils darin seinen Grund, daß die Abschäßung in der hiesigen Gemeinde grade zu einer Zeit erfolgte, in welcher die Miethpreise hier ungewöhnlich gestiegen waren, theils darin, daß der Miethewerth in vielen Fällen mehr nach den Ferstellungskosten als nach einem bei den größeren von den Eigenthümern selbst bewohnten Häusern und bei Nebengebäuden schwer zu bestimmenden durch Ersahrung nicht erprobten Miethwerthe bestimmt wurde. Das Erstere ist schon jest hinlänglich dadurch erwiesen, daß die Miethepreise hier seitdem erheblich zurückgegangen und noch im Sinken begriffen sind. Ursache dieses Sinkens aber ist, daß in neuester Beit in hiesiger Gemeinde offenbar zu viel gebaut ist, daß zu viele Gebäude zum Zwecke des Vermiethens gebaut sind und daß die Vermehrung der Gebäude zu dem Wachsen der Bevölkerung nicht im richtigem Verhältnisse geblieben ist.

Die Richtigkeit dieser Behauptung ergiebt am deutlichsten eine statistische Ermittelung, welche der Magistrat im December v. J. angestellt hat, aus welcher hervorgeht, daß in der Stadt (ohne das Stadtgebiet) im verstossenen Halbjahre 63 Miethwohenungen, nämlich 6 ganze Häuser, 34 Familienwohnungen und 23 Wohnungen für Einzelnstehende leer standen (Gem.=Bl. de 1864 S. 12), die zusammen einen Bruttomiethwerth (bisher gezahlt oder gefordert) von 4799 A Gold hatten. (Gem.=Bl. von

1864 S. 56) \*) Dazu kommen noch verschiedene leer stehende Wohnungen im Stadtgebiete. Ein specielles Berzeichniß jener unvermiethet gewesenen Wohnungen kann, wenn es gewünscht wird,

porgelegt werden.

Die andere Behauptung, daß in den übrigen Gemeinden des Landes verglichen mit der hiefigen Gemeinde die reinen Mithwerthe in der Regel viel zu niedrig geschätzt worden sind, erhellt nach der Ansicht des Magistrats sehr deutlich aus einer näheren Prüfung und Bergleichung der erwähnten gedruckten Uebersicht der eingeschätzten Gebäude, der Uebersicht über den durchschnittlichen Miethswerth der Gebäude in den einzelnen Gemeinden und der Zusams

menftellung bes Magiftrate.

Eine genauere Prüfung der summarischen Uebersicht läßt es bei der hiefigen Gemeinde zunächst auffallend erscheinen, wie gering hier die Zahl der in die untersten Miethwerthsklassen eingeschätzten Gebäude ist. Nr. 1 zu 1 P sehlt ja gänzlich, während in den meisten anderen Gemeinden in der Klasse Nr. 1 oft eine größere Zahl von Gebäuden steht, am zahlreichsten in den Gemeinden der münsterschen Aemter. Aus der geringen Zahl dieser Gebäude in den unteren Klassen ist zu entnehmen, daß die Nebengebäude, die für sich allein kaum zu vermiethen sind, hier durchweg zu hoch geschätzt sind. Bielleicht sind hier zur Bestimmung des Miethwerths die Hersellungskosten in Betracht gezogen, wodurch die hiesige Gemeinde leicht in Nachtheil gerathen konnte, wenn in den anderen Gemeinden nach ganz anderen Grundsäßen versahren wurde.

Unverhältnismäßig hochgeschätt erscheinen die größeren Ge- bäude etwa von der 21. Miethwerthklasse an. Die große Zahl der Gebäude in den einzelnen Klassen auswärts fällt auf, besonders wenn man sie vergleicht mit der Sohe der Klassen und der gerin= gen Zahl der in den höheren Klassen stehenden Gebäude in den als wohlhabend und reich bekannten Gemeinden unseres Landes

namentlich in ben Marichbiftricten.

Es ist bekannt, in wie guten zum Theil glänzend eingerichteten Wohnungen ein großer Theil unster Landbewohner z. B. im Jeverlande, in Butjadingen, in den Marschvogteien wohnt. Die Wohnräume derselben werden großentheils mit eben soviel und mehr Luxus gebaut sein, als die größeren Wohnhäuser in hiefiger Stadt z. B. an der Garten-, Theater-, Elisabeth-, Neue Huntestraße 2c. Und wie unverhältnismäßig gering sind diese Wohnun-gen unster reichen Landbewohner bennoch nur geschätzt und wie steht der für sie angenommene Miethwerth in keinem Verhältnis

107 . Estate 1 Beilage 1

<sup>\*)</sup> cfr. nunmehr auch Gemeinde-Blatt de 1864 pag. 102.

zu den herstellungskosten dieser Wohnräume. Und boch sind diese Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abnutzung nur die allein richtige Grundlage zur Gewinnung richtiger Resultate für den Mieth- oder Bohnwerth dieser Gebäude, wie sie auch in hiesiger Stadt in der Regel zum Maßstab der zu bedingenden Miethpreise dienen und vernünftigerweise dienen muffen.

Bon einem durch die Erfahrung erprobten Miethwerth ber Wohnräume unfrer wohlhabenderen Landbewohner kann überhaupt kaum die Rede sein, da diese Wohnräume stets nur ein Theil der gesammten Landstelle, zum Theil auch mit Wirthschaftsräumen verbunden hergestellt sind. Sie werden daher sast nie für sich allein vermiethet werden und vermiethet werden fönnen und ein erfahrungsmäßiger Miethwerth für dieselben existirt daher nicht. Das einzig richtige Versahren, um den Miethwerth dieser Wohnräume, der mit dem Wohnwerthe identisch ist, zu bemessen, bleibt daher, daß man dabei die Herstellungskosten zur Grundlage nimmt, die auf dem Lande und namentlich in den Marschen in der Regel eben so hoch und höher sein werden als in den Städten. Will man hiervon abschen, so wird die Bestimmung des Miethwerths solcher ländlichen Wohnräume in der Regel ein ganz willkürliches Greisen sein.

Der Magistrat stellt hiernach den geh. Antrag, Gr. Gen. Absch.-Commission wolle diese Reclamation in Betreff unverhältenismäßig hoher Schätung des Miethwerths der Gebäude in hiesiger Gemeinde als begründet anerkennen und demgemäß eine entsprechende Herabsetzung der in der hiesigen Gemeinde erfolgten Abschätung der Gebäude, so wie andererseits eine angemessene Erhöhung der zu niedrigen Abschätzungen in den anderen Gemeinden des Landes anordnen und dadurch eine neue und ungerechte Prägravation der hiesigen Stadtgemeinde dem Lande gegensüber abwenden.

#### Allerlei.

#### Pferdemarkt am 8. Juni.

Bezählt murden auf	dem	D	dark	t:		
alte Pferde.					1925	Stück
Enter					1138	"
Saugfüllen .					27	"

Enter . . . . . . . . . . . 64 

Un Sornvieh waren aufgetrieben 320 "

Der Sandel mit alten Pferben war ziemlich gut, mit Entern mittelmäßig und mit hornvieh febr flau.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartal des Gemeindeblattes und werden Beftellungen für daffelbe rechtzeitig erbeten, damit in ber Bufendung feine Störung eintritt. Abonnementspreis pro Quartal 33/4 Groschen.

Gerhard Stalling.

Berantwortlicher Rebacteur: C. Scholy. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Olbenburg.

Milleriet

Pleedemarkt am S. Juni.